

# Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Böbing

**Sitzungstag:** Montag, den 19.12.2022, 19:30 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal Gemeindeamt Böbing

***anwesend:***

**Vorsitzender:**

1. Bürgermeister Erhard Peter

**Schriftführer:**

Vogt Peter

**Gemeinderatsmitglieder:**

Angerer Doris

Bair Christine

Eder Robert

2. Bgm. Erhard Johann

Geiger Florian

Gretschmann Markus

wegen Krankheit entschuldigt;

Leyerer Andrea

Pichl Florian

Schauer Josef

Schmid Stephan

Schmid Willi

Schweiger Markus

wegen beruflichen Gründen entschuldigt;

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2022 sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug der Baugesetze und der Bayerischen Bauordnung;
  - A, Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer landw. Scheune zur Unterbringung von Maschinen und Hackgutlager auf Fl.Nr. 2225/38 durch Herrn Franz Hückl, Grambacherweg 8, 82389 Böbing
  - B, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer landw. Maschinenhalle auf Fl.Nr. 1859, durch Herrn Stefan Schweiger, Holzleithen 13, 82389 Böbing
  - C, Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von zwei Ferienwohnungen auf Fl.Nr. 1332 u. 1333, Vorderkirnberg 7, durch Herrn Georg Filgertshofer, Blumenweg 17, 82395 Obersöchering
  - D, Antrag auf Nutzungsänderung, Anbau eines Balkons und Außen Treppe, auf Fl.Nr. 101, Peißenbergerstr. 2, durch Herrn Christoph Gerhauser, Dorfstr. 7, 82442 Saulgrub
3. Bebauungsplan „An der Lehmgrube“; Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
4. Erweiterung der Ergänzungssatzung Fl.Nr. 117/5 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Böbing für die Fl.Nr. 609/7, Gemarkung Böbing – Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellungsbeschluss für eine „PV Freiflächenanlage in Holzleithen“
6. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die „Agri-PV Freiflächenanlage in Sprengelsbach“
7. Änderung der Friedhofgebührensatzung hinsichtlich Bestattungskosten
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Peter Erhard begrüßte zur Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates, die 9 Zuhörer sowie Herr Kindelmann von der Presse. Er stellte anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und da keine Einwände gegen die Tagesordnung waren, ging er zu TOP 1 über.

## TOP 1/11

### **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2022 sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Sitzungsniederschrift vom 21.11.2022 ging jedem Gemeinderat per Ladung zu. Es erging folgender

#### **Beschluss: 11 : 0**

Die Sitzungsniederschrift vom 21.11.2022 wird einstimmig genehmigt. Bürgermeister Peter Erhard informierte noch, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über das Thema Ganztageschule und deren Rechtsanspruch ab 2026 beraten wurde.

## TOP 2/11

### **Vollzug der Baugesetze und der Bayerischen Bauordnung;**

#### **a) Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer landw. Scheune zur Unterbringung von Maschinen und Hackgutlager auf Fl.Nr. 2225/38 durch Herrn Franz Hückl, Grambacherweg 8, 82389 Böbing**

Bürgermeister Peter Erhard informierte über den geplanten Anbau am Stadel Richtung Bruckerhof von 12x10 m. Es erging folgender

#### **Beschluss: 11 : 0**

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Privilegierung gegeben ist.

#### **b) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer landw. Maschinenhalle auf Fl.Nr. 1859, durch Herrn Stefan Schweiger, Holzleithen 13, 82389 Böbing**

Bürgermeister Peter Erhard informierte über die geplante Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle. Es erging folgender

#### **Beschluss: 11 : 0**

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Privilegierung gegeben ist.

**c) Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von zwei Ferienwohnungen auf Fl.Nr. 1332 u. 1333, Vorderkirnberg 7, durch Herrn Georg Filgertshofer, Blumenweg 17, 82395 Obersöchering**

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass im Obergeschoss zwei Ferienwohnungen eingebaut werden sollen. Laut Rücksprache mit Landratsamt und Landwirtschaftsamt sei dies möglich. Es erging folgender

**Beschluss: 11 : 0**

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es muss sichergestellt sein, dass die Wohnungen nur als Ferienwohnungen genutzt werden.

**d) Antrag auf Nutzungsänderung, Anbau eines Balkons und Außen Treppe, auf Fl.Nr. 101, Peißenbergerstr. 2, durch Herrn Christoph Gerhauser, Dorfstr. 7, 82442 Saulgrub**

Bürgermeister Peter Erhard informierte über die geplante Nutzungsänderung. Der Bauantrag wurde nochmals neu eingereicht, da vorher nur noch Wohnungen entstehen sollten und dem Gemeinderat wichtig war, dass auch Gewerbe vorhanden bleibt. Im jetzigen Plan wird die Fahrschule beibehalten.

Bürgermeister Peter Erhard erläuterte noch, dass auch in den Ortskernbebauungsplänen die Mischung von Wohnraum und Gewerbe gefordert werde. Daher sei es wichtig, dass die Nutzungsänderung auch diesem entspreche. Es erging folgender

**Beschluss: 11 : 0**

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Privilegierung gegeben ist.

**TOP 3/11**

**Bebauungsplan „An der Lehmgrube“; Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB**

Bürgermeister Peter Erhard und Herr Vogt informierten, dass nach der Bauausschuss-Sitzung am 12.12.2022 der Bebauungsplan „An der Lehmgrube“ nochmals überarbeitet wurde. Herr Vogt erläuterte, dass die Wandhöhe auf 6,90 m angepasst wurde, die FFB-Höhen im Verfahren nach Abschluss der Erschließungsplanung letztendlich festgelegt werden und die Breite der Zwerch- und Quergiebel angepasst wurde. Bürgermeister Peter Erhard zeigte dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Erschließungsplanung. Gemeinderat Stephan Schmid bat darum, dass Anfang des nächsten Jahres die Höhen vor Ort angesehen werden sollten.

Anschließend erging folgender

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss: 11 : 0**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Lehmgrube“ vom Büro Steinbacher&Consult in der Fassung vom 19.12.2022 und beschließt gleichzeitig die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

## **TOP 4/11**

### **Erweiterung der Ergänzungssatzung Fl.Nr. 117/5 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Böbing für die Fl.Nr. 609/7, Gemarkung Böbing – Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass die Ergänzungssatzung für Fl.Nr. 117/5 um die Fl.Nr. 609/7 erweitert werden soll, um hier Baurecht zu schaffen. Vom Büro Steinbacher&Consult wurde ein Entwurf erarbeitet, die Festsetzungen sollen von der Ergänzungssatzung übernommen werden.  
Nach kurzer Beratung erging folgender

### **Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss: 11 : 0**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung für die Fl.Nr. 609/7 für die Erweiterung der Ergänzungssatzung. Er billigt zugleich den Entwurf der Erweiterung vom Büro Steinbacher&Consult in der Fassung vom 19.12.2022 und beschließt gleichzeitig die öffentliche Auslegung.

## **TOP 5/11**

### **Aufstellungsbeschluss für eine „PV Freiflächenanlage in Holzleithen“**

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass die Firma greenovative eine PV Freiflächenanlage in Holzleithen auf den Fl.Nr. 1870 und 1900, Gemarkung Böbing plane. Er stellte dem Gemeinderat anhand eines Planes die Anlage vor. Die Modulfläche beträgt etwa 5,4 Hektar, insgesamt soll eine Leistung von 7 MW erzielt werden. Bürgermeister Peter Erhard erklärte weiter, dass man sich mit dem Thema bereits öfters intern beschäftigt habe und der Antragsteller auf Wunsch des Gemeinderates von der Bebauung in Holzleithen noch etwas abgerückt sei. Der Antragsteller könne sich erst nach Aufstellungsbeschluss den Netzverteilungspunkt sichern.

Bürgermeister Peter Erhard erläuterte noch weiter, dass ab 01.01.2023 eine Gesetzesänderung komme und die Argumente ortsprägendes Orts- und Landschaftsbild nicht mehr so gewichtet werden könne wie vorher.

Gemeinderätin Angerer erklärte, dass sie den Standort nicht schön finde, aber man Strom brauche und sie daher einer solchen Anlage zustimmen könne.

Gemeinderätin Bair erklärte, dass sie grundsätzlich solche Anlagen begrüße, aber nicht an dieser Stelle in Böbing. Die Fläche ist von allen Seiten gut einsehbar. Zweiter Bürgermeister Erhard war der Meinung, dass die Zeit gekommen sei solche PV-Anlage zu unterstützen. Auch die Gemeinderäte Schmid und Pichl erklärten, dass die Gemeinde

solchen Anlagen gegenüber offenstehen müsste und man auch auf nicht optimal gelegene Flächen wie hier in Holzleithen zustimmen müsste.  
Es erging folgender

**Beschluss: 9 : 2**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine PV-Freiflächenanlagen in Holzleithen auf den Fl.Nr. 1870 und 1900, Gemarkung Böbing mit Änderung des Flächennutzungsplanes.

**TOP 6/11**

**Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die „Agri-PV Freiflächenanlage in Sprengelsbach“**

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass bereits am 20.06.2022 ein Aufstellungsbeschluss für eine Solaranlage in Sprengelsbach gefasst wurde. Nunmehr ist vom Planer von Herrn Bauer ein neuer Entwurf des Bebauungsplanes für eine Agri-PV-Anlage in Sprengelsbach auf Fl.Nr. 865, Gemarkung Böbing eingereicht worden. Der Entwurf sieht die Anlage mit einem Baufeld von 27.986 qm vor. Die Abstände zwischen den PV-Feldern betragen 5,50 m.  
Nach kurzer Beratung erging folgender

**Beschluss: 11 : 0**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine „Agri-PV Freiflächenanlage in Sprengelsbach auf Fl.Nr. 865.

**TOP 7/11**

**Änderung der Friedhofsgebührensatzung hinsichtlich Bestattungskosten**

Bürgermeister Peter Erhard erklärte, dass die Friedhofsgebührensatzung hinsichtlich der Bestattungskosten zum 01.01.2023 angepasst werden soll. Im Februar 2022 wurde bereits ein Neuerlass der Satzung beschlossen, nunmehr soll die Leichenhausgebühr von 50 € auf 70 € und die Verwaltungsgebühr von 40 € auf 50 € angepasst werden. Außerdem werden die Graböffnungskosten entsprechend erhöht.  
Bürgermeister Peter Erhard erklärte, dass man im Vergleich zu anderen Gemeinden noch sehr moderate Friedhofsgebühren habe.  
Es erging folgender

**Beschluss: 11 : 0**

Der Gemeinderat beschließt erneut den Neuerlass der

**Satzung  
der Gemeinde Böbing  
über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen  
(Friedhofsgebührensatzung)  
vom 19.12.2022  
gültig zum 01.01.2023**

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Böbing folgende

**Satzung:**

**Allgemeine Vorschriften**

**§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten**

- 1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen Gebühren.
- 2) Als Gebühren werden erhoben:
  - Eine Grabgebühr (§ 4)
  - Leichenhausgebühr und sonstige Gebühren (§ 5).

**§ 2 Gebührenschuldner**

- 1) Gebührenschuldner ist,
  - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
  - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
  - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- 2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- 1) Die Gebühr entsteht
  - a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
  - b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b) mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
  - c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c) mit der Auftragserteilung,
  - d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.
- 2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

**Einzelne Gebühren**

**§ 4 Grabgebühren**

- 1) Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Familiengrabstätte beträgt bei erstmaliger Nutzung **30,- €** pro Jahr. Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.
- 2) Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte beträgt bei erstmaliger Nutzung **30,- €** pro Jahr. Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.
- 3) Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Urnengrabstätte beträgt bei erstmaliger Nutzung **30,- €** pro Jahr. Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.
- 4) Erstreckt sich eine Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts i.S. des Absatzes 1 hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.
- 5) Bei Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht erhält der Verzichtende vom Tag der Rechtswirksamkeit ab für die vollen Jahre, die das Grabnutzungsrecht noch bestanden hätte, die bei Erwerb bzw. Verlängerung des Rechts für diese Jahre geleistete Grabgebühr zurückerstattet.

### **§ 5 Leichenhaus - und sonstige Gebühren**

- 1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt **70,00 €**  
Die Verwaltungsgebühr pro Sterbefall beträgt **50,00 €**
- 2) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 6 Inkrafttreten**

- 1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- 2) Die Friedhofsgebührensatzung vom 18.11.1999 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Böbing, den

Erhard Peter  
Erster Bürgermeister

## **TOP 8/11**

### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- a) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass am 16.01.23 eine interne Gemeinderatssitzung und am 23.01.23 die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet.
- b) Bürgermeister Peter Erhard berichtete von Problemen bei der Postzustellung in Böbing. Seit einer Woche werden wegen Personalmangels keine Briefe mehr zugestellt. Er werde bei der Postzentrumvergabestelle in Unterammergau diesen Umstand monieren.
- c) Gemeinderat Stephan Schmid erklärte, dass man für das neue Baugebiet überlegen sollte, ob eine zentrale Heizversorgung machbar sei. Er erläuterte weiter, dass er dies für sehr sinnvoll halte. Gemeinderätin Leyerer erklärte, dass in Baugebieten eventuell auch Sonden für Wärmepumpen sinnvoll sind. Bürgermeister Peter Erhard erklärte, dass er für dieses Thema gerne Herrn Scharlie von der Energiewende Oberland einladen möchte. Dieser könne dann Möglichkeiten darstellen.

Zum Abschluss der Sitzung des Jahres bedankte sich Bürgermeister Peter Erhard bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er erklärte, dass man anspruchsvolle Zeiten mit Corona und Krisen bewältigt habe oder noch vor sich habe, aber dennoch gut und wirtschaftlich für die Gemeinde Böbing gehandelt habe. Er wünschte allen schöne besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

---

Unterschrift Schriftführer

---

Unterschrift 1. Bürgermeister